

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 22. Juni 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Björn Schmidt und Jürgen Schwägerl

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 12

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer,
 Nadine Ries, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael
 Zwingmann

Entschuldigt:

Theresa Rüttling, Andreas Rössler, Axel Brümmer

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Emil Baunach

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:23 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 11. Juni 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 18. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umnutzung Kellerräume als Finanz- und Versicherungsbüro
Baugrundstück:	Am Zellenrain 48, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12738
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2021/21
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Wohnhaus mit Carport
Baugrundstück:	Rotes Bild 11, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16618

Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2021/22
Antragsart: Kenntnissgabeverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Präsentation Breitbanderschließung durch die BBV Deutschland GmbH

An dieser Stelle erhält Herr Maruszczyk von der BBV Deutschland das Wort. Er führt an, die BBV plane den flächendeckenden Ausbau von Glasfasertechnik im Main-Tauber-Kreis. Die BBV habe bereits die Erschließung im Neckar-Odenwald-Kreis durchgeführt. Die Finanzierung erfolge ausschließlich durch private Mittel der BBV ohne genehmigungspflichtige Subventionen. Hierfür würden mindestens 20 % an Vorverträgen mit Kunden benötigt werden. Die Kommunen würden in die Finanzierung nicht eingebunden werden. Der Ausbau solle innerhalb von vier Jahren im Tiefbauverfahren erfolgen. Die Bestandsinfrastruktur werde übernommen, sofern dies möglich sei. Anfang August 2021 solle mit dem Marketing begonnen werden, Mitte August 2021 mit dem Vertrieb. Dies solle ca. 9 Monate in Anspruch nehmen. Teilweise würden auch regionale Unternehmen mit in den Ausbau einbezogen werden. Das Glasfasernetz werde bis in die Gebäude der Kunden verlegt. Ende Juli 2021 solle der Kooperationsvertrag mit dem Main-Tauber-Kreis unterzeichnet werden. Das Gesamtprojekt belaufe sich auf ca. 130 Millionen Euro.

OV Holzhauer und GR Dürr verlassen um 19.25 Uhr aufgrund eines Feuerwehralarms den Sitzungssaal, kehren jedoch um 19.30 Uhr bzw. 19.45 wieder zurück.

GR Rudolf stellt mehrere Fragen:

- 1.) Gibt es Überschneidungen mit der Telekom? Diese war in der Vergangenheit marktführend.
- 2.) Was passiert, wenn die Gemeinde bzw. der Bürger aussteigen wolle?
- 3.) Wie sieht es in anderen Landkreisen in Deutschland aus?

Herr Maruszczyk antwortet GR Rudolf wie folgt:

- 1.) Die Technik aus der Vergangenheit für VDSL mit Kupfer könne nicht für den Glasfaserausbau genutzt werden. Zudem vermiete die Telekom keine bereits bestehenden Glasfaserleerrohre.
- 2.) Die BBV ist größtenteils selbst Inhaber der Netze und unterliege den Bestimmungen der Bundesnetzagentur. Die Vertragslaufzeit mit den Kunden betrage 1 Monat und könne jederzeit gekündigt werden. Die Kosten für die Anmietung des Netzes regelt die Bundesnetzagentur.
- 3.) Für den Ausbau würden selbstverständlich viele Ressourcen gebraucht werden. Deshalb könnten derzeit lediglich sechs Landkreise parallel ausgebaut werden.

GR Zwingmann stellt die Frage, ob hierfür erneut viele Verteilerkästen aufgestellt werden müssten, wie es bereits durch die Telekom geschehen sei. Herr Maruszczyk verneint dies. Für eine Gemeinde wie Werbach werde lediglich ein Hauptverteilerkasten und zwei kleinere Unterverteilerkästen benötigt werden.

GR Freisleben möchte wissen, ob für den Kunden im Vorfeld Kosten entstehen würden. Herr Maruszczyk antwortet, es würden lediglich die Aktivierungskosten in der Vorvermarktung anfallen.

TOP 2a
Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag
Kooperation mit BBV Deutschland GmbH

Die Sitzung wird um 19.46 bis 19.53 Uhr unterbrochen, um den Fraktionen eine interne Beratung zu ermöglichen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Fa. BBV Deutschland GmbH, dem Main-Tauber-Kreis und allen Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung Dienstleistungsvertrag mit der Bädergesellschaft Wertheim mBH**

BM Dürr erläutert, für den Betrieb des Freibades in Wenkheim könne die Gemeinde Werbach das entsprechende Fachpersonal nicht vorhalten. Hierfür solle mit der Bädergesellschaft ein entsprechender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Der ausgearbeitete Entwurf eines Dienstleistungsvertrages sowie eine Zusammenstellung der sich aus dem Vertrag ergebenden voraussichtlichen Kosten wurde dem Gremium übersandt.

BM Dürr ergänzt, die Kosten hierfür würden sich auf ca. 5.000,00 bis 6.000,00 Euro jährlich belaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Dienstleistungsvertrag für die Unterstützung der Betriebsführung im Freibad Wenkheim zwischen der Gemeinde Werbach und der Bädergesellschaft Wertheim mbH zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung mit dem Förderverein Schwimmbad Welzbachtal e. V.**

BM Dürr erklärt, im Juli 2013 sei eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Werbach und dem Schwimmbadförderverein abgeschlossen worden. Durch den Abschluss der

Vereinbarung mit der Bädergesellschaft Wertheim hätten sich die rechtlichen Grundlagen geändert. Die Vereinbarung mit dem Schwimmbadförderverein müsse deshalb angepasst werden. Dem Gremium wurden die bisherige Vereinbarung sowie der Entwurf der neuen Vereinbarung übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vereinbarung mit dem Förderverein Schwimmbad Welzbachtal e. V. zu. Der Verein verpflichtet sich zur Unterstützung des Welzbachbades.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Vergabe Erschließungsarbeiten Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“

GR Zwingmann ist bei diesem TOP befangen und rückt zurück.

BM Dürr erläutert, im neuen Baugebiet sollen insgesamt 29 Bauplätze erschlossen werden. Im Rahmen der Submission seien fünf Angebote abgegeben worden. Das günstigste Angebot habe die Firma Boller mit einem Preis von 1.271.766,94 abgegeben. Die Preis für einen Bauplatz von 100 Euro pro m² werde bei den neuen Bauplätzen deutlich überschritten werden. Die Erschließung solle bis Juni 2022 abgeschlossen sein. Mit der Bebauung könne vermutlich im Herbst 2022 begonnen werden.

GR Bopp beschwert sich über die nach seiner Ansicht zu spät übersandten Sitzungsunterlagen zu diesem TOP.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen an die Fa. Boller aus Distelhausen zu einer Auftragssumme von 1.271.766,94 Euro.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6
Vergabe Reinigungsarbeiten Firma Blank

Herr Bach führt an, die Ganztagesgrundschule, das Kreativhaus und das Mehrgenerationenhaus mit Mensa müssten mit der Inbetriebnahme zu Beginn des Schuljahres 2021/2020 gereinigt werden. Hierfür liege ein Angebot der Firma Blank für die Unterhaltsreinigung, als auch für die Glasreinigung, vor. Für die Räume der Ganztagesgrundschule lebe der nach Schließung der ehemaligen Werkrealschule ruhende Vertrag wieder auf. Durch die guten Erfahrungen mit der Firma Blank empfehle die Verwaltung, die Aufträge an die Firma Blank in Unterpleichfeld zu vergeben.

GR Rudolf wünscht, dass die Kalkulation der tatsächlichen Arbeitszeit der Firma Blank regelmäßig überprüft wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Unterhaltsreinigung sowie der Glasreinigung für die Ganztagesgrundschule, das Kreativhaus und dem Mehrgenerationenhaus mit Mensa an die Firma Blank in Unterpleichfeld entsprechend den Angeboten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 7
Fragen der Bürger

GR Freisleben stellt die Frage, ob das Ergebnis der Prüfung bezüglich der Gaskonzession schon vorliege. BM Dürr antwortet, für die Vergabe der Konzession müssten die Ziele aus den Energiewirtschaftsgesetzen sowie der Umweltverträglichkeit beachtet werden. Im August sollen die Unterlagen für die Vergabe eingehen.

Herr Bauer spricht die künftige Nutzung der Grundschule Wenkheim an. Der Obst- und Gartenbauverein spreche sich gegen eine Fällung des dortigen Mammutbaumes aus. Dieser Baum spende Schatten und produziere frische Luft. Diesbezüglich habe der Verein auch einen Brief an BM Dürr übersandt, der an das Gremium gerichtet sei. BM Dürr erklärt, dieses Thema werde mit dem Gremium zunächst in nichtöffentlicher Sitzung besprochen. Er werde den Brief dem Gremium selbstverständlich übergeben.

Herr Schulte möchte wissen, wer für die Pflege des Grünstreifens im Bereich Altekirchen 8, 9 und 10 verantwortlich sei. BM führt an, dies müsse im Rahmen eines Vor-Ort-Termins geklärt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:23 Uhr